

## Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 für die Ratssitzung am 02.11.2020

### 1. Haushaltssatzung

Der gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW durch den Bürgermeister zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2022 sieht im **Ergebnisplan**

den Gesamtbetrag der Erträge mit	23.801.259 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	28.075.383 €

#### im **Finanzplan**

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	22.320.370 €
den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	25.155.370 €

den Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	6.090.500 €
--	-------------

den Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	12.618.000 €
--	--------------

vor.

Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag i. H. v. 4.274.124 € aus, so dass eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe festzusetzen ist.

Kredite sind nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H. v. 8.310.000 € festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden  
für die Grundsteuer A mit 216 %  
für die Grundsteuer B mit 423 % und  
für die Gewerbesteuer mit 415 %  
unverändert belassen.

Nachfolgend möchte ich auf die wesentlichen Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen, die zum vorgelegten Satzungsentwurf geführt haben, eingehen:

### 2. Erträge/ Einzahlungen

#### 2.1. Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 wurde die Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021 zum GFG 2022 berücksichtigt.

Die Gemeinde Weeze hat auf Basis der Berechnungen gegenüber den Zahlungen für 2021 mit Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen i. H. v. insgesamt rd. 621.000 € oder + 25,1 % zu rechnen.

Die Gemeinde würde in 2022 Schlüsselzuweisungen einschließlich Kompensationsleistungen vom Land i. H. v. rd. 3.094.000 € gegenüber Einnahmen in 2021 mit rd. 2.473.000 € erhalten.

Diese Mehreinnahme i. H. v. rd. 621.000 € resultiert aus den folgenden Veränderungen:

- a) + rd. 1.558.000 € die Erhöhung des zu berücksichtigenden Gesamtansatzes (höherer Einwohner-, Schüler-, Soziallasten- Zentralitätsansatz und leicht reduzierter Flächenansatz)
- b) - rd. 719.000 € die höhere Steuerkraft der Gemeinde im Zeitraum 07/20 - 06/21
- c) - rd. 304.000 € niedrigere Ausgangsmesszahl
- d) + rd. 86.000 € höhere Kompensationsleistung

Veränderungen aus weiteren Modellrechnungen vor Beschluss der Haushaltssatzung 2022 würden über Änderungslisten in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

## 2.2. Gemeindliche Steuereinnahmen

### 2.2.1. Grundsteuer

Bei unveränderten Grundsteuerhebesätzen von 216 % für die Grundsteuer A und 423 % für die Grundsteuer B ist mit Einnahmen von insgesamt rd. 1.687.200 € (+ 1,0 %) zu rechnen.

### 2.2.2. Gewerbesteuer

Bei einem unveränderten Gewerbesteuerhebesatz von 415 % betragen die geschätzten Einnahmen rd. 6.100.000 € (+ 10,9 %).

Bei den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wären Gewerbesteuerumlagen i.H.v. 515.000 € (+ 11 %) zu zahlen.

### 2.2.3. Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer

Auf Basis der Orientierungsdaten vom 17.08.2021 für die Jahre 2022-2025 wurden bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer Einnahmen i.H.v. 4.918.000 € eingeplant. Gegenüber den Haushaltsansätzen 2021 würden sich die Einnahmen damit um + 62.000 € (+1,3 %) erhöhen. Veränderte Werte aus regionalisierten Steuerschätzungen und aktualisierten Orientierungsdaten können noch bis zur Beschlussfassung des Rates im Dezember berücksichtigt werden.

### 2.2.4. Investive Einzahlungen

Wesentliche Einzahlungen sind:

♦ Feuerschutzpauschale	50.000 €
♦ Sportpauschale	60.000 €
♦ Städtebauförderungsmittel Nierspromenade und Bau Niersbrücke	96.200 €
♦ Schulbaupauschale	300.000 €
♦ Landesmittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für Umbau Schulgebäude	350.000 €
♦ Landeszuwendung Projekt „Haus der Geschichte“	250.000 €
♦ Landeszuwendung und Kostenbeteiligung Kunststoffrasenplatz	775.000 €
♦ Allgemeine Investitionspauschale	1.154.000 €
♦ Verkaufserlöse „Steegsches Feld“	3.035.000 €
	<b>6.070.200 €</b>

### **3. Aufwendungen/ Auszahlungen**

#### **3.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (netto nach Abzug der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) erhöhen sich in 2022 gegenüber dem Jahr 2021 von 5.732.130 € auf 5.840.740 € = + 1,9 %.

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Personalauszahlungen wurden geschätzte Erhöhungen von 2 % bei den Entgeltbeschäftigten und den Beamten berücksichtigt.

#### **3.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen sind mit insgesamt rd. 19.396.580 € veranschlagt (- 1.514.080 € oder - 7,2 % gegenüber 2021).

Hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen unverändert für Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere an Straßen, Kanälen und den Schulen. Im Vergleich zum laufenden Jahr reduzieren sich die Planungsansätze aber deutlich um rd. 1,4 Mio. €.

Die Transferaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen bewegen sich mit üblichen Schwankungen im vergleichbaren Rahmen wie 2021.

Zuschüsse der Gemeinde an Vereine, Verbände und caritative Einrichtungen wurden in der bisherigen Höhe veranschlagt.

#### **3.3. Zinsen**

Die Zinsbelastung der Gemeinde erhöht sich nach der Haushaltsplanung leicht auf 106.700 €. Nach der Finanzplanung sollen die Zinsausgaben auf 93.500 € im Jahre 2025 sinken.

#### **3.4. Kreisumlage**

Die Kreisumlagen wurden auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes des Kreises Kleve für die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie der Arbeitskreisrechnung zu den Umlagegrundlagen geschätzt.

Allgemeine Kreisumlage	4.625.000 €
Jugendamtsumlage	3.750.000 €
ÖPNV- Umlage	<u>104.000 €</u>
Insgesamt	8.479.000 €

Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 würde sich der Aufwand um rd. 175.000 € = 2,1 % erhöhen.

#### **3.5. Schulen, Kinder, Jugend und Familie**

Für ihre Schulen und Umlagen der Gesamtschule und der Förderschule wendet die Gemeinde in 2022 nach Abzug der Erträge voraussichtlich einen Betrag von rd. 2.046.000 € (+ 1,7 %) auf.

Der Nettoaufwand für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beläuft sich nach der Planung auf rd. 497.000 € (- 7,8 %).

In den vorgenannten Beträgen sind investive Auszahlungen nicht enthalten. Über die steigende Jugendamtsumlage i. H. v. geplant rd. 3.750.000 € trägt die Gemeinde zusätzliche und weit höhere Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

#### **3.6. Soziale Leistungen**

Der Haushaltsplanentwurf 2022 sieht nach Abzug der Erträge Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von rd. 1.345.000 € (- 0,3 %) vor. Es konnten leicht reduzierte Aufwendungen für Asylbewerber eingeplant werden.

### 3.7. Bilanzielle Abschreibungen

Der Haushaltsplanentwurf berücksichtigt Abschreibungen in Höhe von rd. 2.698.000 €, denen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen und Zuwendungen von rd. 1.405.000 € gegenüberstehen, so dass der Haushalt netto mit rd. 1.293.000 € (+ 15,3 %) belastet wird.

### 3.8. Investive Auszahlungen

Im Entwurf sind folgende wesentliche investive Auszahlungen vorgesehen:

♦ Umbau der Gebäude an der Bodelschwinghstraße	2.200.000 €
♦ Erschließungsmaßnahme Baugebiet Steegsches Feld	3.050.000 €
♦ Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Wissenerfeld	2.060.000 €
♦ Grunderwerb zur Siedlungsentwicklung	1.000.000 €
♦ Erstellung eines Kunststoffrasenplatzes im A.-J. Sportzentrum (Neuveranschlagung)	950.000 €
♦ OGS Umbau MW-Grundschule	485.000 €
♦ Anschaffung Tanklöschfahrzeug	400.000 €
♦ Umbaumaßnahmen Schmiedestraße 8 „Haus der Geschichte(n)“ (Neuveranschlagung)	350.000 €
♦ Ankauf von Wohn- und Geschäftshäusern	250.000 €
♦ Planungskosten FW-Gerätehaus Weeze (Neuveranschlagung)	200.000 €
♦ Neubau von Brücken über die Spanische Ley	190.000 €
♦ Anschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	100.000 €
♦ Mobiliar für Obdachlosen- und Asylunterkünfte	50.000 €
♦ Erschließungsmaßnahme An der Beek	50.000 €
♦ Darlehen Tierpark gGmbH	50.000 €
♦ Austausch Netzwerkspeicher (Rathaus, Miethaus, Bauhof)	50.000 €
	<b>11.435.000 €</b>

Die vorgenannten investiven Maßnahmen sind sowohl vom Gesamtvolumen als auch von der Anzahl unverändert hoch. Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichsleitern entschieden, folgende weiter angedachte Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 nicht aufzunehmen.

-	Neubau Querungshilfe Karl-Arnold-Str.	70.000 €
-	Neubau Obdachlosenunterkunft	1.850.000 €
-	Baumkonzepte Wasserstraße und Heideweg	87.000 €

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits die Umsetzung der im Entwurf vorgesehenen baulichen Investitionsmaßnahmen in 2022 mit den vorhandenen Kapazitäten vollumfänglich realistisch kaum möglich sein wird.

## 4. Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen wurden für 2022 nicht eingeplant. Der Differenzbetrag zwischen den geplanten investiven Auszahlungen i. H. v. 12.140.000 € und investiven Einzahlungen i.H.v. 6.090.500 € kann aus liquiden Mitteln finanziert werden.

Die Gesamtverschuldung würde sich nach der Haushaltsplanung am 31.12.2022 mit 5.223.444 € = 465,22 €/ Einwohner gegenüber 5.730.177 € am 31.12.2021 verringern.

Vergleichsweise dazu betragen die Schulden der Gemeinden je Einwohner am 31.12.2020

in Gemeinden (NRW) mit 10.000 - 20.000 EW (einschl. Eigenbetriebe)	1.862,62 €
im Kreis Kleve (einschl. Eigenbetriebe)	1.553,30 €
im Land NRW (einschl. Eigenbetriebe)	3.533,51 €

Nach dem Finanzplan sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in den Jahren 2023 – 2025 nicht vorgesehen. Der Schuldenstand würde sich bis Ende 2025 auf rd. 3,8 Mio. € reduzieren.

## 5. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals (§ 42 Abs. 4 Nr.1.3 KomHVO), mit der Schwankungen in den Jahresergebnissen ausgeglichen werden können. Die Höhe der Rücklage zeigt an, in welcher Höhe Fehlbeträge zukünftiger Haushaltsjahre noch ausgeglichen werden können. Nach der geprüften Bilanz der Gemeinde beträgt die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 = rd. 13,3 Mio. €.

Aus dem Jahresabschluss 2021 wird nach aktueller Einschätzung mit einer Unterdeckung von rd. 2 Mio. € gerechnet, so dass zum 31.12.2021 noch rd. 11,3 Mio. € in der Ausgleichsrücklage zur Verfügung stehen würden.

Die Planungsjahre 2022 bis 2025 weisen in den Jahresergebnissen insgesamt einen Fehlbetrag i. H. v. rd. 10,9 Mio. € aus, so dass Ende 2025 nur noch rd. 400.000 € in der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen für die Jahre ab 2026 zur Verfügung ständen.

## 6. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsplanentwurf 2022 wegen der Problematik der „Strafzinsen“ unverändert auf 6 Mio. € festgesetzt.

## 7. Fazit und Ausblick

Der Haushaltsplanentwurf ergibt für 2022 mit rd. 4,3 Mio. € erneut einen sehr hohen Fehlbetrag. Die negativen Jahresergebnisse setzen sich leider in der Finanzplanung für die Folgejahre fort, obwohl auf der Ertragsseite eine positive Entwicklung geplant wurde.

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 2023 bis 2025 Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 6,6 Mio. €, also im Durchschnitt der Jahre einen Fehlbetrag i. H. v. 2,2 Mio. € vor.

Sollte die Finanzplanung bis Ende 2025 zutreffen, würde die Ausgleichsrücklage mit rd. 400.000 € nicht nur deutlich unter den Wert beim Start des NKF zum 01.01.2009 mit rd. 4,4 Mio € sinken, sondern vermutlich im Jahre 2026 für einen Haushaltsausgleich nicht mehr ausreichen. Auch dieser geringere Bestand der Ausgleichsrücklage ließ sich im Entwurf nur noch darstellen, in dem im Jahr 2023 eine Erhöhung der gemeindlichen Steuern um rd. 15 % und in 2025 nochmals um rd. 13 % bereits eingeplant wurde.

Wann und in welcher Höhe Steuererhöhungen unvermeidlich werden, sollten wir von der Entwicklung der Jahresergebnisse sowie der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den Folgejahren abhängig machen. Wegen des noch hohen Bestandes der Ausgleichsrücklage aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Haushaltsjahre empfehlen wir Ihnen, auf Steuererhöhungen für 2022 noch zu verzichten.

Der Blick in die Finanzplanung stimmt nicht optimistisch. Trotz bereits eingeplanter erheblicher Steuererhöhungen bleiben Fehlbeträge, die nur mit der derzeit gut gefüllten Ausgleichsrücklage noch ausgeglichen werden können.

Angekündigte Maßnahmen zum Klimaschutz, Digitalisierung, Bürgergeld, Mindestlohn usw. werden auch die Kommunen in den nächsten Jahren finanziell und personell belasten, ohne dass diese zusätzlichen Aufwendungen in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt sind oder berücksichtigt werden könnten. Die Milliardenhilfen von Bund und Land in der Corona-Krise werden irgendwann zurückgezahlt werden müssen und die Ertragslage der Kommunen mittel- bis langfristig zusätzlich belasten. Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wird damit noch größer werden.

Es ist daher alles zu vermeiden, was den Aufwand für freiwillige Leistungen und Aufgaben noch weiter erhöht.

Ich rate daher dringend davon ab, zusätzliche Mittel für nicht verpflichtende Investitionen, Dienstleistungen oder Personalverstärkungen bereit zu stellen. Ein zusätzlicher Weg, eine zusätzliche Brücke oder Grünanlage usw. benötigen nicht nur Finanzmittel in der Erstinvestition, sondern belasten die Haushalte der Folgejahre mit Unterhaltungs-, Personal- und/oder Dienstleistungsaufwendungen dauerhaft. Die Kosten der Ersatzinvestition zu einem späteren Zeitpunkt kommen hinzu.

Die bereits eingeplanten Erhöhungen der Steuersätze in den Folgejahren werden bei weiteren Erhöhungen der Aufwendungen bei weitem nicht ausreichen.

Nach dem Corona bedingten Ausfall im letzten Jahr möchten wir die jährliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushaltsplanentwurf 2022 in diesem Jahr wieder stattfinden lassen. Hierzu laden wir interessierte Bürgerinnen und Bürger nächste Woche Dienstag am 09.11.2021 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal im 3. OG ein. Um die aktuellen Corona-Regeln einhalten zu können, bitten wir um Anmeldung unter 02837-910128 oder per Email [daniel.muelders@weeze.de](mailto:daniel.muelders@weeze.de). Der Zugang zur Veranstaltung ist nur für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Personen möglich. Anregungen der Teilnehmer zum Haushaltsplanentwurf werden an die im Rat vertretenen Fraktionen weitergegeben.

Abschließend möchte ich mich bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei Frau Pierson, Herrn Bartjes und Herrn Mülders für ihre Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes bedanken.

Wie die meisten von Ihnen wissen werden, ist dies der letzte Haushaltsplanentwurf, den ich als Kämmerer der Gemeinde Weeze einbringe. Ich wünsche der Gemeinde Weeze und meinem Nachfolger im Amt, dass sich die nach der Finanzplanung zu erwartende schwierige Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren so nicht einstellt.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.